

## Atomkraft aus ethischer Sicht: kirchliche Positionen und Prüfkriterien

Der Nutzen der Kernenergie ist höchst fragwürdig – z. B. in eben dem Sinne, dass gefragt werden muss, warum überhaupt von einer (friedlichen) „NUTZung“ derselben gesprochen wird, angesichts der enormen von der Atomenergie verursachten Schäden.

### Stellungnahmen der Kirchen

Wie die österreichische Politik sind sich auch die großen europäischen Kirchen der einschlägigen Problematik bewusst, eine davon besonders aufgrund eigener leidvoller Erfahrung. Weißrussland begeht die Jahrestage des Unfalles im Kernkraftwerk von Tschernobyl (Ukraine), welcher eine ökologische Katastrophe war und schwerste medizinische, soziale und wirtschaftliche Folgen hatte.

Anlässlich eines solchen fragte der **orthodoxe Metropolit Philaret von Minsk und Sluzk**, Exarch des Patriarchen für ganz **Weißrussland**, bei der III. Versammlung des Europäischen Christlichen Umweltnetzwerkes (ECEN) am 26. Mai 2001 in Raubitschi, Weißrussland:

*„Was kann in diesem Fall die Theologie der Menschheit bieten? In erster Linie, können und dürfen die christlichen Kirchen angesichts der ökologischen Herausforderungen nicht schweigen. Wenn der christliche Glaube mit den wichtigsten Fragen von Leben und Tod zu tun hat, dann sind wir um so mehr dazu berufen, unseren Beitrag zur Lösung der Umweltprobleme einzubringen.“*

Die ranghöchste, kritische Stellungnahme in der katholischen Kirche in Deutschland, herausgegeben der **Deutschen Bischofskonferenz**, wurde von der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen erarbeitet:

*„Ob die aktuell wieder debattierte Kernenergie eine dauerhaft tragfähige Lösung des Klimaproblems darstellt, ist höchst zweifelhaft. Bezogen auf den gesamten Produktionsprozess ist Kernenergie keineswegs klima-unschädlich. Zudem sind auch die Uran-Vorräte begrenzt. Vor allem aber ist die Kernenergie mit schwerwiegenden Risiken und ungelösten Folgeproblemen verbunden, die aus Gründen intergenerationeller Gerechtigkeit nicht den nachrückenden Generationen aufgebürdet werden dürfen. Sie verstößt darüber hinaus gegen die Grundsätze der Vorsorge und Verhältnismäßigkeit.“*

(„Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit – Ein Expertentext zur Herausforderung des globalen Klimawandels“; Die deutschen Bischöfe. Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen/Kommission Weltkirche Nr. 29, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn, September 2006, 2. aktualisierte Auflage, April 2007)

Für Bischof Alois Schwarz – dem in der **Österreichischen Bischofskonferenz** für Umweltfragen zuständigen Kärntner Diözesanbischof – ist der kontrollierte Ausstieg aus der Kernenergie für Europa eine der wichtigsten Optionen für das Gelingen einer

gemeinsamen europäischen Nachhaltigkeitsstrategie. Es dürfe nicht auf eine Technologie gesetzt werden, bei der menschliches Versagen oder Missbrauch zu irreversiblen Folgen führen würden und die Lösung unserer Probleme dürfe nicht den kommenden Generationen überlassen werden.

(Presseerklärung vom 4. März 2011 der Konferenz der kirchlichen Umweltbeauftragten anlässlich des **EURATOM-Volksbegehrens**.)

Nichtsdestotrotz ist der **Heilige Stuhl** nach wie vor unkritisches (Gründungs-)Mitglied der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA), die 1957 unter vielleicht idealistischen, aber kurzsichtigen Zielsetzungen gegründet wurde und immer mehr in Kritik von Umwelt-NGOs steht.

Weitaus konsequenter und eindeutiger als die Hierarchie der katholischen Kirche ist die **evangelische Kirche in Deutschland** (EKD) auch institutionell der Atomenergie gegenüber schon lange kritisch eingestellt. Nicht nur die Landeskirchen haben in zahlreichen Erklärungen die Abkehr von der Atomkraft gefordert, auch hat z. B. die 10. Synode der EKD erklärt:

*„Kernenergie ist kein verantwortlicher Beitrag zum Klimaschutz und behindert den notwendigen Umbau der Energieversorgung. Vor allem sind ihre Risiken – insbesondere die nicht geklärte Endlagerung und das hohe Schadenspotential – nach wie vor ungelöst. Wir treten dafür ein, am Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie festzuhalten, dem Vertrieb dieser Technologie in Europa und weltweit eine Absage zu erteilen und den Ausstieg aus klimaschädlichen Energietechnologien weiter voranzutreiben.“*

([http://www.ekd.de/synode2008/kundgebung/beschluss\\_kundgebung\\_klima\\_wasser\\_lebenswandel.html](http://www.ekd.de/synode2008/kundgebung/beschluss_kundgebung_klima_wasser_lebenswandel.html))

## Die ethische Dimension

Peter Weish, mehrjähriger Berater der Deutschen Bischofskonferenz für Atomfragen und Wissenschaftlicher Beirat der ARGE Schöpfungsverantwortung schreibt dazu:

*„Wegen der Komplexität der Biosphäre kann das menschliche Handeln, aber auch das Nichthandeln, neben den beabsichtigten auch folgenschwere unbeabsichtigte Auswirkungen haben. Daraus folgt eine wesentlich erweiterte Verantwortung.*

*Angesichts des Zerstörungspotentials mancher moderner technischer Unternehmungen, erweist sich die Gesinnungsethik als unzulänglich, es genügt nicht, eine Handlung nach den ihr zugrunde liegenden Absichten zu bewerten. Die Gesinnungsethik ist von einer **Verantwortungsethik** abzulösen, die sich an den Folgen einer Handlung orientiert.*

*Verantwortung übernehmen heißt, für die Folgen seines Handelns persönlich einzutreten. Das bedeutet, dass nur Handlungen verantwortet werden können, deren absehbare Folgen die Lebensdauer des Verursachers (oder Mitverursachers) nicht übersteigen. Das Ausmaß der Folgen darf außerdem die Größenordnung dessen nicht überschreiten, wofür ein Mensch vernünftigerweise eintreten kann. Irreversible Folgen, die Leben und Gesundheit künftig lebender Menschen beeinträchtigen, sind daher nicht zu verantworten.“*

(Peter Weish, ATOMFRAGEN AUS HUMANÖKOLOGISCHER SICHT, siehe Homepage der ARGE

SVA)

Für die Klärung der ethischen Fragestellung nach der Berechtigung der „Nutzung“ der Atomenergie gehören unbedingt folgende Prüfkriterien für die einschlägige Entscheidungsfindung herangezogen:

## PRÜFKRITERIEN

1. **Fundierungskriterium:**

Anwendung und Schutz der Basis haben Vorrang vor jenen Dingen, die erst darauf aufbauen.

2. **Vorsorgekriterium (gemäß Rio-Deklaration):**

Befriedigung der Bedürfnisse, ohne dabei die Möglichkeit künftiger Generationen einzuschränken, dasselbe zu tun.

3. **Verursacherkriterium**

Globales Handeln erfordert globale Verantwortungsträger. Wer übernimmt die Verantwortung bei einem atomaren Super-GAU? (Solange diese Fragen ungelöst sind, ist im Zweifelsfall für den Schwächeren einzutreten.)

4. **Reversibilitätskriterium**

Bei unvermeidbarer Inkaufnahme von Schäden haben reversible Maßnahmen Vorrang vor solchen, die irreversible oder langdauernde Folgen bewirken.

5. **Regenerationskriterium**

Regenerierbare (selbsterneuerbare) Techniken haben unter sonst gleichen Voraussetzungen den Vorrang vor nicht erneuerbaren.

6. **Verteilungskriterium**

Unter der Voraussetzung begrenzt zur Verfügung stehender Mittel sind diese im Sinne des größtmöglichen Wohls für die größtmögliche Gruppe zu verteilen. (Bei begrenzten Kapitalressourcen sind Investitionen in die Forschung nur dann zu tätigen, wenn der jeweilige Bereich eine größtmögliche Akzeptanz einer größtmöglichen Gruppe besitzt.)